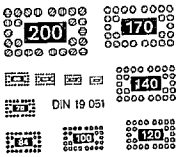

DGB

Bündnis für Arbeit

Unsere Forderung

I.

Erklärung des DGB-Bundesvorstands vom 5. Dezember 1995

DGB Bundesvorstand, Düsseldorf, Februar 96

C 99 - 04615

C 99 - 04615

Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn Bibliothek

Der Deutsche Gewerkschaftsbund greift die Initiative der IG Metall für ein Bündnis für Arbeit auf und schlägt, ausgehend von den beschäftigungspolitischen Beschlüssen des 15. Ordentlichen DGB-Bundeskongresses in Berlin, Arbeitgebern, dem Bund, den Ländern und Kommunen einen solchen gesellschaftlichen Pakt für mehr Beschäftigung und Ausbildung vor.

Unser Ziel ist es, bis zum Ende des Jahrhunderts die Zahl der registrierten Arbeitslosen zu halbieren und jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen.

Wir beziehen uns dabei auf das Ziel des Weißbuchs zu Wachstum, Wettbewerb und Beschäftigung der Europäischen Kommission vom Dezember 1993, durch die Schaffung von 15 Millionen Arbeitsplätzen die Arbeitslosigkeit in Europa zu halbieren, und die Regierungserklärung von Bundeskanzler Helmut Kohl vom November 1995, in der er die Schaffung von 3 Millionen zusätzlicher Arbeitsplätze als Ziel einer Gemeinschaftsinitiative aller gesellschaftlichen Gruppen vorgegeben hat.

Ausgehend von der Prognose des Sachverständigenrates für die wirtschaftliche Entwicklung des kommenden Jahres halten wir es gesamt-wirtschaftlich bei einer Wachstumsrate von 2 Prozent und einer Steigerung der Produktivitätsrate von 2 Prozent für möglich, eine Wende auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen, wenn alle beschäftigungspolitischen Möglichkeiten genutzt und der Wille zur Kooperation vorhanden ist.

Wir schlagen die folgenden Verabredungen vor:

1. Die Arbeitgeber sagen verbindlich zu, in den nächsten drei Jahren die Zahl der Arbeitsplätze deutlich zu steigern und dabei insbesondere Berufsanfänger, Langzeitarbeitslose, Frauen und ältere Arbeitnehmer besonders zu berücksichtigen.

2. Wirtschaft und öffentliche Arbeitgeber verpflichten sich, das Angebot an Ausbildungsplätzen entsprechend der Steigerung der Bewerberzahlen in den nächsten Jahren zu erhöhen und das duale Ausbildungssystem wieder auf eine sichere finanzielle Grundlage zu stellen.

Vorrangiges Ziel ist es, das Defizit von betrieblichen Ausbildungsplätzen in den neuen Bundesländern in den nächsten zwei Jahren abzubauen.

Wir erinnern die Repräsentanten der Wirtschaft an ihre Zusage im Kanzlergespräch vom 15. März 1995, " in den beiden kommenden Jahren einen Zuwachs an Lehrstellen von 10 Prozent zu verwirklichen, wobei eine überproportionale Steigerung in den neuen Bundesländern angestrebt wird."

3. Bund, Länder und Gemeinden sagen zu, eine besondere Verantwortung für die Beschäftigung wahrzunehmen.

Sie werden ihre Verantwortung als Arbeitgeber wahrnehmen und die Zahl der Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst auch durch mehr Teilzeitarbeitsplätze und Arbeitsplätze für Behinderte steigern.

Sie sorgen dafür, ihre Wirtschafts- und Strukturpolitik, Forschungs-, Bildungs und Umweltpolitik orientiert am Leitbild eines nachhaltigen und qualitativen Wachs-

tums zu bündeln, Innovationen zu fördern, die Erschließung neuer Beschäftigungsfelder zu unterstützen und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Die Branchendialoge zwischen den Tarifvertragsparteien und dem Staat sollen weitergeführt und ausgebaut werden.

Der DGB fordert eine aktive Arbeitsmarktpolitik. Sie muß zielgerichtet und effektiv die Wiedereingliederung der Langzeitarbeitslosen fördern und Fortbildung und Umschulung vor allem in Krisenbranchen verstärken sowie die Beschäftigungsgesellschaften in den neuen Bundesländern fortführen. Dafür muß die Bundesanstalt für Arbeit weiterhin die notwendigen Mittel erhalten. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung müssen verstärkt werden.

4. Der DGB und seine Gewerkschaften sehen die Notwendigkeit, den Sozialstaat zu reformieren. In der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sehen sie die beste Form der Sozialpolitik.

Die gesetzliche Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherungen sind mit versicherungsfremden Leistungen belastet. Sie müssen aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden.

Sie fordern, die Verschlechterung der Kriterien für den Bezug von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zurückzunehmen.

5. Die Gewerkschaften unterstreichen ihre Bereitschaft, im Rahmen bindender Vereinbarungen und Vorabredungen, die zu mehr Arbeits- und Ausbildungsplätzen führen, auch einen Beitrag der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzubringen und dafür die tarifpolitischen Spielräume zu nutzen.

Sie sind bereit, weiterhin die Arbeitszeit beschäftigungswirksam zu verkürzen, diese flexibel zu gestalten und dabei auch Mehrarbeit durch Arbeitszeitkonten auszugleichen. Die Flexibilisierung muß mehr Zeitsouveränität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ermöglichen und kann mehr Raum für betriebliche Optionen eröffnen.

Es ist höchste Zeit für eine Wende in der Beschäftigungs - und Sozialpolitik.

Es ist höchste Zeit, daß sich Bundesregierung, Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften darauf verständigen, mit Initiative und Innovation vorrangig die Massenarbeitslosigkeit zu bekämpfen und Arbeits- und Ausbildungsplätze für die Zukunft aufzubauen.

Wir wollen dieses Bündnis für Arbeit für alle Produktions- und Dienstleistungsbereiche.

Der DGB Bundesvorstand wendet sich an Kirchen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände sowie die politischen Parteien und bittet sie um ihre Unterstützung.

Die Überwindung der Massenarbeitslosigkeit ist eine Aufgabe, die wir gemeinsam erfüllen müssen, damit der Sozialstaat und die demokratische Gesellschaft eine Zukunft haben.

Bündnis für Arbeit

Unsere Bilanz

Die Kanzlerrunde am 23. Januar 1996

A. Zum Vorschlag des DGB vom 5.12.1995

B. Das "Bündnis für Arbeit und zur Standortsicherung" vom 23.1.1996
1. Grundsätzliches
2. Positive Ergebnisse
3. Kompromisse und weiterhin bestehender Dissens
4. Staatsquote
5. Arbeitslosen- / Sozialhilfe
6. Zusammenfassung

DGB Bundesvorstand, Düsseldorf, Februar 96

A. Zum Vorschlag des DGB

Der DGB Bundesvorstand hat am 5. Dezember 1995 der Bundesregierung und den Arbeitgebern einen Vorschlag für ein Bündnis für Arbeit unterbreitet (eine Dokumentation ist beigefügt).

Unsere Forderung enthielt neben anderen folgende fünf Elemente:

1. Das Ziel der Halbierung der registrierten Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000.

2. Die Forderung nach einer umfangreichen staatlichen Innovations - und Qualifizierungspolitik.

3. Die Umfinanzierung von Sozialversicherungsleistungen zum Zweck der Senkung der gesetzlichen Lohnnebenkosten.

4. Die Forderung, daß jedem Jugendlichen 1996 ein Ausbildungsplatz zur Verfügung steht

5. Das Angebot, für Beschäftigungssicherung und -aufbau tarifvertragliche Spielräume (u.a. auch die Arbeitszeitpolitik) zu nutzen.

B. Das "Bündnis für Arbeit und zur Standortsicherung"

1. Grundsätzliches

Das Bündnisangebot des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften war Gegenstand der Beratungen in der Kanzlerrunde am 6. Dezember und am 23. Januar 1996. Von seiten der Arbeitgeber und der Bundesregierung wurden Vorschläge zur Beschäftigungs-, Innovations- und Sozialpolitik eingebracht.

Das am 23. Januar 96 verabschiedete achtseitige Papier "Bündnis für Arbeit und zur Standortsicherung" stellt einen Kompromiß dar. Verabredet sind Handlungsfelder, Orientierungen und Maßnahmen. Darin ist auch festgehalten, daß in Einzelfragen weiterhin Meinungsverschiedenheiten existieren, die Partner eigenverantwortlich handeln - und dabei eng zusammenwirken.

Das bedeutet, daß es keine Vorbedingungen oder Absprachen gibt, die in die Tarifautonomie oder Gesetzgebungskompetenz eingreifen. Das heißt auch, daß es in der Umsetzung der Maßnahmen erhebliche Meinungsunterschiede gibt und damit die weiteren Beratungen zu Einzelmaßnahmen, u.a. bei Gesetzentwürfen, nicht durch Absprachen gebunden sind. Insge-

samt ist jedoch darauf zu achten, daß die einzelnen Maßnahmen der Gesamtorientierung des Bündnisses entsprechen.

2. Positive Ergebnisse

Im "Bündnis für Arbeit und zur Standortsicherung" wurden die folgenden Gewerkschaftspunkte positiv aufgenommen:

Der Standort Deutschland wird positiv bewertet, seine Stärken müssen jedoch ausgebaut werden. Schwerpunkte sind die Förderung von Innovationen und Qualifizierung.

Dringender Handlungsbedarf besteht in der Überwindung der Arbeitslosigkeit.

Gemeinsames Ziel ist die Halbierung der registrierten Arbeitslosen bis zum Jahr 2000.

Damit besteht eine gemeinsame Verpflichtung, die von allen drei Bündnispartnern gegenseitig dort eingefordert werden kann, wo sie das in ihrer Verantwortung Liegende nicht umsetzen.

Neue Beschäftigungsfelder
Geplant sind eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmern, die Förderung von Existenzgründern und von innovativen Unternehmern (Risikokapital). Festgehalten wurde, daß sich die propagierte "Kultur der Selbstständigkeit" auf arbeitgebende Selbstständigkeit - nicht auf Scheinselbständigkeit oder freie Berufe - bezieht.

Verbindlich vereinbart wurden weitere Beratungen zur Erschließung neuer Beschäftigungsfelder, die in der Gesamtverantwortung der Bundesregierung von den einzelnen Ressorts unter Beteiligung von Vertretern von Arbeitgebern und Gewerkschaften stattfinden und deren Ergebnisse unverzüglich umgesetzt werden.

Branchendialoge
Die Branchendialoge sollen zielgerichtet fortgesetzt werden. Damit erkennt die Bundesregierung ihre Mitverantwortung für die Entwicklung von Industrie und Dienstleistungen an.

Flächentarifverträge
Für die Gewerkschaften ist das wichtigste Ergebnis die Anerkennung von Flächentarifverträgen als dem Instrument zur Gestaltung der Arbeitswelt und der Arbeitsbedingungen, das zugunsten von mehr betrieblichen Optio-

nen weiterentwickelt werden soll. Damit ist einerseits ein Verzicht auf gesetzliche Tariföffnungsklauseln und andererseits die Festlegung der Arbeitgeber auf den Flächentarifvertrag erreicht.

Im engen Zusammenhang damit steht die Orientierung der Tarifpolitik auf Beschäftigungssicherung und -aufbau sowie die Akzeptanz des Bündnisses für Arbeit zwischen den Tarifvertragspartnern in der Verbindung von Beschäftigungssicherung und -aufbau und einer moderaten Tarifpolitik.

Arbeitszeit
Ein wesentliches Instrument zur Schaffung von Arbeitsplätzen ist die Verbindung von Zeitsouveränität und Arbeitszeitflexibilität und damit der gerechten Verteilung der Arbeit. Wege dazu sind:

Arbeitszeitkonten, für die die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen;

die Abgeltung von Überstunden durch Freizeit - wo immer möglich, dabei auch die Nutzung von zunächst befristeten Arbeitsverträgen d.h. von Befristungen, die in unbefristete Verträge übergehen sollen.

die Erhöhung des Angebotes an sozialversicherungspflichtigen Teilzeitarbeitsplätzen (im Unterschied zu nichtsozialversicherungspflichtigen, ungeschützten Arbeitsverhältnissen wie 590-DM-Jobs).

Weiteres
Berücksichtigt wurde die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, um auch Wege zur Beteiligung am Produktivvermögen zu eröffnen.

Geplant sind eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung von Forschung und Innovation und ihren schnelleren Transfer in neue Produkte und damit Arbeitsplätze.

Erneuert wurde eine quantifizierte Lehrstellenzusage der Arbeitgeber (einschließlich des Bundes) wie im Frühjahr 95 vereinbart, d.h. mit einer zehnprozentigen Steigerung auf der Basiszahl von 600.000 Ausbildungsplätzen.

Fortgesetzt werden sollen Maßnahmen zur Modernisierung der beruflichen Bildung und - festgehalten im Bericht von BM Rüttgers - die Diskussion über alle Kosten der ausbildenden Betriebe und Möglichkeiten, diese zu senken (also auch nach unseren Vorstellungen im Sinne einer gerechteren Lastenverteilung).

Anerkannt wird die Bedeutung der Weiterbildung und damit auch des gesetzlichen Handlungsbedarfs.

3. Kompromisse und weiterhin bestehender Dissens

Neben diesen positiven Ergebnissen tragen die Orientierungen zur Steuerpolitik und zum Sozialstaat Kompromißcharakter bzw. überdecken auch tiefgreifende Meinungsunterschiede:

Bundesregierung und Arbeitgeber haben zugestimmt, die Debatte um Lohnnebenkosten auf die gesetzlichen Anteile zu beschränken und diese bis zum Jahr 2000 auf unter 40% zurückzuführen.

Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wird nicht mehr von der Bundesregierung thematisiert. Damit ist für uns ein "gesetzlicher Eingriff" vom Tisch.

Unser Weg zur Senkung der Sozialabgabenquote ist vor allem die Finanzierung versicherungsfremder, insbesondere einigungsbedingter Leistungen aus Steuermitteln in Form eines festen oder Regelzuschusses.

Dies heißt nicht, daß Gewerkschaften nicht auch sinnvolle Sparmaßnahmen mittragen. Dies soll vor allem durch die soziale Selbstverwaltung geschehen und im Dialog erörtert werden. Das heißt: Wir werden beteiligt.

Bei der Frühverrentung wurde die sofortige Abschaffung der bisherigen Regelung verhindert. Es konnte bisher kein für uns tragbarer Kompromiß in der Sache erzielt werden

Das Ziel, das tatsächliche Eintrittsalter in die Rentenversicherung zu erhöhen, bezieht sich auf Frühverrentung wegen Erwerbs - und Berufsunfähigkeit.

Die Prinzipien der Reform des Arbeitsförderungsgesetzes - Dezentralisierung und höhere Effizienz des Mitteleinsatzes - können wir ebenso mittragen wie die Ziele zur Reform im Gesundheitswesen.

Dies bedeutet nicht, daß wir mit allen vorgeschlagenen Wegen einverstanden sind, schon gar nicht mit dem Prinzip: Stärkung der Eigenvorsorge.

Insgesamt sollen steuerfinanzierte Sozialleistungen zielgenauer konzentriert werden. Dies ist angesichts der Zahl der Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfänger auch notwendig.

4. Staatsquote

Die Aussagen zur Rückführung der Staatsquote und zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte waren strittig. Wir wollten eine Verknüpfung des Konsolidierungspfades mit Wachstum und Beschäftigung erreichen. Durchgesetzt haben wir, daß Unternehmenssteuerreformen aufkommens-

neutral erfolgen sollen. Über weitere Schritte einer beschäftigungs -und wachstumfreundlichen Umgestaltung des Steuersystems wurde nicht gesprochen. Hier liegt das größte Konfliktpotential, da die Bundesregierung und die Arbeitgeber im wesentlichen darauf vertrauen, durch eine Rückführung der Staatsquote und Steuererleichterungen für Unternehmen mehr Freiräume für Investitionen und Arbeitsplätze schaffen zu können.

5. Arbeitslosen- / Sozialhilfe

Am Rande der Kanzlerrunde wurde über die Kriterien zur Verschlechterung der Arbeitslosen und Sozialhilfe gesprochen.

Die Zusage der Bundesregierung, die Arbeitslosenhilfe nur um 3 statt um 5 % zu kürzen, was nach der Gesetzessystematik mit der Preissteigerungsrate verrechnet werden muß (und bei unter 1 % Restkürzung ganz entfällt), ist ein Teilerfolg, mit dem auf der Grundlage der jetzigen AFG-Vorschrift weitergehenden Anordnungen der Boden entzogen wurde.

Auch die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchsrechtes bei Kürzung der Sozialhilfe ist für die Betroffenen ein Erfolg. Abwehrkämpfe im Sozialstaat sind auch Millimeterarbeit.

Insgesamt bedeutet das Ergebnis zu diesen Punkten aber, daß die Gesetzesvorhaben zur Arbeitslosenhilfe - und Sozialhilfereform als solche auf Grund weiterer gravierender Mängel von uns nicht akzeptiert sind.

6. Zusammenfassung

Ingesamt gesehen haben wir mit dem Bündnis für Arbeit und Standortsicherung am 23.Januar 1996 die wesentlichen Elemente des DGB-Vorschlages vom 5. Dezember durchsetzen können. Wir haben Erfolge errungen, die wir nun in den Branchen und Unternehmen, den Betrieben und Verwaltungen und auch von der Bundesregierung immer wieder einfordern müssen.

Unsere Bewertung zum

"Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze" der Bundesregierung vom 30. Januar 1996

1. Vorbemerkung
2. Übereinstimmungen mit dem Kommuniqué vom 23.1.96
3. Dissens zu gewerkschaftlichen Auffassungen
4. Kontraproduktive Aussagen
5. Deregulierungs- und Privatisierungsszenarien

DGB Bundesvorstand, Düsseldorf, Februar 96

1. Vorbemerkung

Mit dem Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze hat die Bundesregierung einen Katalog von Maßnahmen vorgelegt, in dem sie von deutlichen Standortschwächen ausgeht. Sie will diese vor allem durch einen Abbau von Steuern und einer Rückführung der Sozialabgaben durch Einsparungen sowie Deregulierung und Privatisierung erreichen.

Sie sieht im Bündnis für Arbeit und Standortsicherung einen geeigneten Ansatz, aber nicht den Ansatz und will ihren Beitrag dazu leisten. Damit sagt sie vorweg, daß sie sich zwar teilweise auf das Kommuniqué vom 23. Januar bezieht, jedoch auch darüber hinausgeht bzw. ihre Auffassung zur Umsetzung der Orientierungen zum Tragen bringt.

2. Übereinstimmungen mit dem Kommuniqué vom 23.1.96

Offensive für unternehmerische Selbstständigkeit und Innovationsfähigkeit (Ziffern 1 - 5)
Diese Ziffern entsprechen den Maßnahmen zur Offensive für unternehmerische Selbständigkeit und Innovationsfähigkeit.

Ein besserer Zugang zu Risikokapital bei innovativen Vorhaben ist erforderlich für Forschung und Entwicklung und Qualitäts- und Umweltmanagement - auch zusätzliche Maßnahmen sind sinnvoll. Die allgemeine Eigenkapitalförderung schwerpunktmäßig nur in den neuen Bundesländern ist dringlich. Entscheidend bleibt jedoch, daß die Eigenkapitalbasis durch eine gestärkte Wettbewerbsfähigkeit (neue Produkte, Qualifizierung, Marktzugang) erreicht werden muß.

Eine generelle steuerliche Entlastung von Existenzgründern ist nicht erforderlich; wenn überhaupt, kann es nur um aufkommensneutrale Veränderungen gehen. Wichtiger sind die zielgerichtete und zweckgebundene Förderung von Innovation und Beschäftigung in zukunftsträchtigen Feldern (z.B. Umwelt, Verkehrs-, Energietechnik, Beratungs-, Kommunikationsdienstleistungen usw.). Dazu müssen Forschung und Entwicklung gestärkt und insbesondere die Qualifizierung und Beratung von Gründern sowie Beschäftigten vorangebracht werden.

Innovationen, Zukunftsperspektiven (Ziffern 6, 7, 25, 33, 43, 44)
Sinnvoll sind die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung des *Technologietransfer*, im Beschäftigungsfeld *Biotechnologie*, im Bereich der *Verkehrstechnik*, die Maßnahmen zur Schaffung von *alternativen Arbeitsplätzen im ländlichen Raum* und die *Umsetzung des Berichtes des Technologierates* (unter Beteiligung von Gewerkschaftsvertretern) sowie die *KFW Programme für kommunale Investitionen*.

Mangel des Aktionsprogramms bleibt jedoch das Fehlen von übergreifenden und weiterreichenden Aussagen und Maßnahmen zur Forschungs- und Technologiepolitik im Zusammenhang neuer Beschäftigungsfelder und einer gezielten Innovationspolitik.

Diese Einzelmaßnahmen reichen nicht aus. Insgesamt fehlt die Zuspitzung der Maßnahmen auf einen zielgerichteten Kurs für Innovation und Beschäftigung. Auch ein Ansatz, der sich der Anwendung und Umsetzung von Forschungspolitik widmet, ist nicht zu erkennen. Darüber hinaus fehlt im Maßnahmeprogramm vollständig die Förderung regionalisierter, unternehmens- und problemnaher Umsetzungshilfen im Bereich von kommunaler Wirtschaftsförderung, Kreditinstituten oder Consulting.

Beschäftigungsfeld Dienstleistungen (22)
Für die Maßnahmen zur Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse in Privathaushalten spricht auch bei bloßer Umwandlung bisher "schwarzer" in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse die Tatsache, daß Sozialbeiträge in Höhe von rd. 40 % (das entspricht etwa der prozentualen Steuerersparnis) des Einkommens eines Beschäftigten abgeführt werden. Gegen diese Maßnahme spricht das steuersystematische Argument, daß Privatausgaben hier wie Betriebsausgaben behandelt werden. Damit können letztlich alle Privatausgaben als "Ausgaben zur Regeneration der Arbeitskraft" erklärt und zum Steuerabzug als Werbungskosten zugelassen werden. Die Förderung von haushaltsbezogenen Dienstleistungen unter sozialversicherungsrechtlich vertretbaren Standards setzt aber die Förderung von neuartigen und leistungsfähigen Dienstleistern in diesem Bereich voraus, also z.B. Dienstleistungspools oder -zentren.

Vermögensbildung (23)
Die Maßnahmen zur Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand und Beteiligung am Produktivvermögen durch Tarifverträge sind zu begrüßen, weil (bzw. wenn) die Möglichkeit tarifvertraglich gestaltbarer Beteiligungen an Tariffonds einbezogen wird.

Ausbildung / Berufliche Qualifizierung (37 - 39)
Diese Maßnahmen sind insgesamt positiv zu bewerten. Wie das Kommuniqué der Kanzlerrunde enthält es die Zusage der Wirtschaft, die Zahl der Ausbildungsstellen bis 1997 um 10 % zu erhöhen - in den neuen Ländern überproportional. Darüber hinaus trägt das Aktionsprogramm unserer Forderung nach einer 5%igen Erhöhung der Ausbildungsplätze im Zuständigkeitsbereiches des Bundes Rechnung. In beiden Papieren wird jedoch auch an die Sozialpartner appelliert, alle Möglichkeiten zur Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes im Rahmen ihrer Tarifvereinbarungen zu nutzen.

Wir begrüßen auch die Aussage des Aktionsprogramms, *zusätzliche Ausbildungsplätze* in den Betrieben zu schaffen und Investitionen in überbetriebliche Ausbildungsstätten künftig mit ERP-Mitteln zu fördern. Dies stärkt die von uns geforderte weitere Anbindung der Ausbildung an Betriebe.

Bei der Aussage des Kommuniqués, *Ausbildung geht vor Übernahme*, ist zu beachten, daß - nach einer Vereinbarung mit Bundesminister Rüttgers - in dessen "Perspektivbericht zur Stärkung und Modernisierung der beruflichen Bildung" vom 25.1.96 die von uns verlangte Formulierung gewählt wurde, wonach "in den Fällen, in denen Betriebe über ihren Eigenbedarf ausbilden, Ausbildung vor Übernahme geht."

Leider befassen sich beide Papiere nicht mit der - aus unserer Sicht für das Überleben des dualen Systems wichtigen - Finanzierungsfrage. Allerdings ist dazu die Aussage in dem o.g. Perspektivbericht von Bundesminister Rüttgers enthalten, wonach "die Sozialpartner darüber umgehend in eine Diskussion eintreten werden."

Im Hinblick auf die *Berufsschulzeiten* ist positiv, daß keines der beiden Papiere den Versuch macht, das jährliche Stundenvolumen des Berufsschulunterrichtes zu kürzen, wie es vielfach von Arbeitgebern gefordert wurde.

Die im Aktionsprogramm genannten Aktivitäten zur *Ausbildungsförderung* sind schon im Gesetzesgang und wegen ihrer negativen Auswirkungen auf niedrigere Einkommensbezieher vom DGB abgelehnt worden. Sie sind im Rahmen einer Reform des Familienlastenausgleichs neu zu fassen.

Die im Aktionsprogramm enthaltenen Aussagen zum *Hochschulbereich* wiederholen frühere Aussagen und Forderungen, auch der Gewerkschaften.

Lohnfortzahlung (18)
Die Zusage, für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall keinen Gesetzentwurf einbringen zu wollen, der die bestehenden Regelungen verschlechtert, wurde eingehalten.

Die Korrektur der Frühverrentung Arbeitsloser wurde auf den 12. Februar 1996 vertagt.

3. Dissens zu gewerkschaftlichen Auffassungen

Sozialpolitik *(15-17, 19)*
Eingehalten wurde die Zusage zur Bindung des gesamten sozialpolitischen Teils an den Dialog mit den Sozialpartnern. Die Gewerkschaften hatten jedoch schon in der Kanzlerrunde am 23. Januar deutlich gemacht, daß ihr

Weg zur Reduzierung der Sozialabgabenquote die Umfinanzierung von Aufgaben für die Allgemeinheit durch Steuermittel ist.

Fehlfinanzierungen von allgemeinen gesellschaftlichen Aufgaben über spezielle Beitragsbelastungen müssen korrigiert werden, um vor allem die Arbeitnehmereinkommen von Sozialabgaben zu entlasten. Es kann aber nicht darum gehen, die *Lohnstückkosten* unter dem Gesichtspunkt einer Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit zurückzuführen. Die international günstige deutsche Position diesbezüglich wird durch DM-Aufwertungen überkompensiert, wodurch auch alle Versuche, erneute Vorteile zu erzielen, zunichte gemacht würden.

Zu einzelnen Maßnahmen:

Arbeitslosenhilfe
Durch Intervention der Gewerkschaften hat die Bundesregierung sich bereit erklärt, die vorgesehene pauschale Kürzung der Arbeitslosenhilfe nur noch um 3% vorzunehmen. Weitere Korrekturen des vorliegenden Gesetzentwurfes hält der DGB für erforderlich. Er wird das weitere Gesetzgebungsverfahren, auch im Bundesrat, konstruktiv begleiten.

Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn Bibliothek

Sozialhilfe
Durch die Intervention der Gewerkschaften wurde die aufschiebende Wirkung des Widerspruchrechtes gegen die Kürzung der Sozialhilfe bei Ablehnung einer zumutbaren Arbeit wiederhergestellt. Die zentralen Punkte der Sozialhilfereform -Verschärfung des Lohnabstandsgebots ab 1999 und die Ausdehnung der sog. Hilfe zur Arbeit außerhalb tariflichen und sozialen Schutzes-, stellen nach wie vor große Risiken dar.

AFG
Die generellen Ziele der AFG-Reform, Dezentralisierung und Effektivierung, sind sinnvoll, wenn die dem AFG zugrundeliegenden Prinzipien dadurch gestärkt und gravierende Einschnitte in Leistungen des AFG vermieden werden.

Kündigungsschutz
Die zur Präzisierung des Kündigungsschutzes vorgesehene Korrektur der Sozialauswahl mit dem Ziel, stärker die betrieblichen Belange zu beachten, öffnet die Tür zur betriebsbedingten Kündigung älterer, leistungsgeminderter Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Das lehnt der DGB ab.

Die Einführung von mehrfachbefristeten Arbeitsverträgen im Rahmen eines 24 Monate Zeitraumes widerspricht dem Ergebnis der Kanzlerrunde. Dort war von zunächst befristeten Verträgen die Rede, die dann in unbefristete Verträge umgewandelt werden sollen. Mit einer Mehrfachbefristung würde dem Prinzip Heuern und Feuern der Weg geebnet.

Die Heraufsetzung der Schwellenwerte für den Kündigungsschutz entspricht alten Forderungen der BDA, die damit den Kündigungsschutz für Betriebe mit bis zu 10 Arbeitnehmern aufheben will. Beides ist nicht beschäftigungsfördernd.

4. Kontraproduktive Aussagen

***Staatsquote** (8)*
Die "Staatsquote" (Staatsausgaben in v. H. des BSP) ist kein Selbstzweck. Sie kann deshalb nicht in Prozenten diskutiert werden; sie muß inhaltlich, d. h. orientiert an Zielen und Effizienz staatlicher Ausgabentätigkeit bewertet werden. Der DGB erkennt Konsolidierungsbedarf beim Bund nicht zuletzt wegen der hohen Zinsausgaben von rd. 26 % der Steuereinnahmen beim Bund durchaus an, lehnt aber einen Sozialabbau zum Zwecke einer bloßen Senkung der Staatsquote ab. Im übrigen kann sich die Staatsquote auch alleine aus buchungstechnischen Gründen ändern. Durch die Umbuchung des Familienleistenausgleichs auf die Steuerverrechnung sank die Staatsquote um mehr als 0,5 % - trotz einer um fast sieben Milliarden DM höheren Staatsleistung. Das Maastricht-Defizit-Kriterium von 3,0 % des BSP erlaubt konjunkturpolitisch gebotene kurzfristige und überschaubare Überschreitungen.

***Steuersystem** (9)*
Zum 1. Schritt:
Die Aufkommensneutralität der Unternehmenssteuerreform (Abschaffung von Gewerbekapitalsteuer und betriebliche Vermögenssteuer sowie die Senkung der Gewerbeertragssteuer) führt nach DGB-Position zu einer "Gegenfinanzierung im Unternehmenssektor selbst", z. B. durch Einbeziehung freier Berufe in die Gewerbeertragssteuer und Anhebung der 1993 auf 47 % (ESt) bzw. 45 % (KöSt) gesenkten Spitzensteuersätze für gewerbliche Einkünfte. Bei der Senkung von Erbschaft- und Schenkungssteuer auf Betriebsvermögen ist Nachversteuerung bei Betriebsveräußerung geboten.

Zum 2. Schritt:
Der Abbau des Solidaritätszuschlages verringert die einigungsbedingte Steuerbelastung aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, zugleich überwälzt er die weitere Aufbringung der Einigungskosten auf eine kleine Gruppe von Beitragszahlerinnen und Beitragszahler. Daher ist die Reduzierung des Solidarzuschlages ein durchschaubares Spiel, mit dem der FDP über die nächsten Landtagswahlen geholfen werden soll. Sie ist unverantwortlich und wird nicht ohne schwerwiegende Folgen für Infrastruktur, Lebensqualität und Beschäftigungsaufbau in Ostdeutschland durchgeführt werden können.

Zum 3. Schritt:
Die Tarifreform 2000 muß im Konsens durchgeführt und u.a. zur Vergrößerung des vorhandenen Lohnabstandes zwischen Sozialhilfe und Niedriglohngruppen genutzt werden.

Besteuerung öffentlicher Dienstleistungen (10)
Die Besteuerung öffentlicher Dienstleistungen führt zu steigenden Gebühren- und Abgabenbelastungen der privaten Haushalte.

Reisekosten/Verpflegungsmehraufwand (11)
Zu diesem - nicht in dem Kanzlergespräch angesprochenen - Problem wird der DGB angesichts unabweisbaren Handlungsbedarfes weitere Initiativen für günstigere Regelungen unternehmen.

5. Deregulierungs- und Privatisierungszenarien

Aussagen zu Deregulierung und Privatisierung (28, 32, 45 - 50)

Postreform (28)
Schon bei der sogenannten Postreform II spielte die Frage der Liberalisierung eine große Rolle. Zweifelhaft ist aber, ob die hier aufgeführten Vorschläge für mehr Beschäftigung sorgen werden oder eher dazu beitragen, im Bereich der Unternehmen der ehemaligen Deutschen Bundespost (Telekom, Postdienst, Postbank) weitere Arbeitsplätze abzubauen.

Privatisierungspotential (32)
Die Haushaltsordnungen in der vorgeschlagenen Weise zu ändern, ist auch schon in der Vergangenheit von der Bundesregierung versucht worden. Im Zusammenhang mit dieser Debatte ist weiterhin darauf zu achten, daß der öffentliche Auftrag nicht vernachlässigt wird, und daß sogenannte staatliche Monopole nicht durch Privatmonopole ersetzt werden. Darüber hinaus stellt sich auch die Frage, welche zusätzliche Beschäftigung durch diesen Wirtschaftlichkeitsvergleich geschaffen werden soll.

Öffentlichen Dienst und öffentliche Verwaltung modernisieren (45-50)
Auffällig ist an diesem gesamten Abschnitt, daß weder die Beteiligung des Personals erwähnt noch das Thema Personalentwicklung aufgegriffen wird. Darüber hinaus ist zu kritisieren, daß die Bundesregierung für ihren eigenen Bereich die Arbeitszeitsouveränität der Beschäftigten völlig außen vor läßt, obwohl im gemeinsamen Kommuniqué vom 23. Januar 1996 das Stichwort "Arbeitszeitsouveränität" ausdrücklich aufgeführt ist.

Überwiegend werden die altbekannten Stichworte wiederholt, die zum sogenannten dienstrechtlichen Reformgesetz geführt und dort ihren Niederschlag gefunden haben. Deshalb werden die in der endgültigen Stellungnahme des DGB zu diesem Reformgesetz dargelegte Kritik sowie die gewerkschaftlichen Alternativvorschläge in die parlamentarische Beratung eingebracht. Neu sind die Vorschläge zum Laufbahnrecht, die insgesamt in die richtige Richtung zeigen. Sie gehen jedoch bezüglich der Neugestaltung des Laufbahnrechts nicht weit genug. Aber auch der Zugang zum höheren Dienst darf nicht nur für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen erleichtert werden.

In beiden Ziffern wird überwiegend das Konzept "Personalverknappung" vertreten, jedoch werden auch Stichworte aus der gewerkschaftlichen Debatte, wie Abflachung von Hierarchien und Schaffung effizienterer Organisationsformen, aufgegriffen. Bedauerlich ist, daß gerade in diesem Zusammenhang keine Perspektiven für Personalentwicklung, Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals und Schaffung einer entsprechenden "Verwaltungskultur" aufgezeigt werden. Gerade unter diesem Gesichtspunkt geben die Vorschläge keine hinreichende Orientierung und bleiben eher in Detailfragen stecken.

Zur Stärkung der Innovationsfähigkeit, zur Beschleunigung von Innovationsprozessen und zur Vereinfachung von Verwaltungsabläufen ist die Ausweitung der Gesetzesfolgenabschätzung kein ausreichendes Instrument. Die Sicherung der Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit staatlicher Innovations- und Technologiepolitik macht es erforderlich, auch mögliche soziale, wirtschaftliche und ökologische Folgen des technisch-wirtschaftlichen Wandels vorausschauend zu untersuchen.

Da die Gewerkschaften für eine stärkere Dezentralisation von Verantwortung eintreten, ist der Weg, durch Modellprojekte die Anwendung flexiblerer Haushaltsinstrumente zu erproben, ein richtiger Ansatz. Jedoch greifen auch hier die Vorschläge der Bundesregierung zu kurz. Es fehlen Hinweise auf die notwendige Qualifizierung und Beratung des Personals. Darüber hinaus geht es bei diesem Themenfeld auch nicht nur um zusätzliche Effizienz und Einsparungen, sondern auch um eine stärkere Zufriedenheit der Beschäftigten mit ihrer Tätigkeit und daraus folgernd einer entsprechenden Motivationssteigerung.

Dem hier dargelegten Vorschlag fehlt eine notwendige Grundlage. Wenn eine entsprechende Kostendeckung erreicht werden soll, sind zuerst einmal Daten und Fakten über die vorhandenen Kosten erforderlich. Ein Hinweis auf die Kostenrechnung fehlt jedoch. Diese ist im Bereich der Bundesverwaltungen aber bisher flächendeckend nicht vorhanden. Hier dürften die Länder und Gemeinden weiter sein.